

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Elke Breitenbach und Sandra Brunner (LINKE)**

vom 16. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. März 2022)

zum Thema:

**Alte Gärtnerei in Heinersdorf**

und **Antwort** vom 31. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. April 2022)

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Frau Abgeordnete Elke Breitenbach (Linke) und Frau Abgeordnete Sandra Brunner (Linke)  
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 11299  
vom 16.03.2022  
über Alte Gärtnerei in Heinersdorf

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie lautet der Zeitplan für die weitere Erarbeitung des Bebauungsplans für das Wohnungsbauvorhaben „Alte Gärtnerei“ im Ortsteil Heinersdorf nach Abschluss des städtebaulichen Wettbewerbsverfahrens?

Antwort zu 1:

Bei der Erarbeitung des Bebauungsplans für das Wohnungsbauvorhaben „Alte Gärtnerei“ ist zum jetzigen Zeitpunkt des Projektes folgender Zeitplan vorgesehen:

- I./II. Quartal 2022 Weiterbearbeitung/Qualifizierung des Siegerentwurfes des städtebaulichen Wettbewerbsverfahrens
- IV. Quartal 2022 frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
- II./III. Quartal 2023 TöB- und Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB
- II. Quartal 2024 Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- Ende 2024 / Anfang 2025 Rechtskraft des Bebauungsplans

Frage 2:

Welchen Sachstand hat das Bebauungsplanverfahren zum jetzigen Zeitpunkt erreicht?

Antwort zu 2:

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 14.05.2019 gefasst.

Frage 3:

Sowohl die mittelfristig zu entwickelnde Wohnbauflächen-Informationssystem-Konsensfläche (WoFIS) als auch der „Rahmenplan Heinersdorf“ sah für das Gebiet „Alte Gärtnerei“ lediglich eine Randbebauung entlang der westlichen Seite der Hödurstraße vor. Plant der Senat nunmehr, dem Siegerentwurf des städtebaulichen Wettbewerbs folgend, eine Nachverdichtung innerhalb der Randbebauung Romain-Rolland-Straße/Neukirchstraße, und wenn ja, in welchem Umfang?

Antwort zu 3:

Für die Randbebauung Romain-Rolland-Straße / Neukirchstraße (Flurstück 222) ist eine ergänzende Bebauung im südöstlichen Bereich vorgesehen. Der Umfang der Bebauung ist gegenwärtig noch Teil der Abstimmungen innerhalb der Verwaltung sowie mit der Eigentümerin.

Frage 4:

Sofern die Frage 3 mit ja zu beantworten ist: Warum weicht der Senat hier vom „Rahmenplan Heinersdorf“ ab, der lediglich eine „Fassung des Garteninnenraums“ vorsah?

Antwort zu 4:

Auch in dem „Rahmenplan Heinersdorf“ ist im Verknüpfungsraum Nordost „Hödurstraße / Alte Gärtnerei“ eine ergänzende Bebauung im südöstlichen Bereich der Randbebauung Romain-Rolland-Straße / Neukirchstraße (Flurstück 222) vorgesehen.

Frage 5:

Welche Formen der Öffentlichkeitsbeteiligung, über die Träger Öffentlicher Belange (TöB) hinaus und der Beteiligung der Anwohnerinnen und Anwohner, hat der Senat im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens vorgesehen und wann sollen sie stattfinden?

Antwort zu 5:

Die weitere Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt im Bebauungsplanverfahren (siehe Antwort zu Frage 1). Daneben ist eine Vorstellung des weiterbearbeiteten städtebaulichen Entwurfs / Masterplans für die „Alte Gärtnerei Heinersdorf“ für das III. Quartal 2022 geplant.

Berlin, den 31.3.22

In Vertretung

Christian Gaebler

.....

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen